

Beschluss der 7. Mitteldeutschlandkonferenz der CDU-Landtagsfraktionen von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

Magdeburg, 16. November 2015

Daseinsvorsorge sichern – erneute Spaltung verhindern!

25 Jahre nach der Deutschen Einheit stellen die CDU-Landtagsfraktionen der drei mitteldeutschen Länder fest, dass sich der Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Sachsen, in Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen zu einem leistungsfähigen Bestandteil der Daseinsvorsorge entwickelt hat. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, der weite Gebiete der drei Länder umfasst. Diese erfreuliche Entwicklung wäre ohne die erheblichen finanziellen Mittel, die der Bund nach dem Regionalisierungsgesetz zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs bereitstellt, nicht möglich gewesen.

Die Verteilung dieser Mittel erfolgte bislang solidarisch zwischen allen Bundesländern. Gemeinsamer Maßstab war, einen starken Schienenpersonennahverkehr in allen Teilen des wiedervereinigten Landes aufrechtzuerhalten und auch auf diese Weise den Auftrag des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, mit Leben zu erfüllen.

Mit seinem Beschluss, die Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs ab dem Jahr 2016 auf 8 Mrd. Euro zu erhöhen und ab 2017 um jährlich 1,8 Prozent zu dynamisieren, hat der Bund eine Grundlage dafür geschaffen. Die CDU-Landtagsfraktionen sehen mit großer Sorge, dass bei der zukünftigen Verteilung der finanziellen Mittel das Solidarprinzip als bisheriger Verteilungsmaßstab durch ein Regionalprinzip abgelöst zu werden droht, mit dem die ostdeutschen Länder gegenüber den westdeutschen Ländern in unverantwortlicher Weise benachteiligt werden würden.

Die CDU-Landtagsfraktionen der drei mitteldeutschen Länder erinnern nachdrücklich daran, dass wesentliche Voraussetzung einer Veränderung der Verteilung Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz gewesen war, dass alle Länder ihre bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können und Planungssicherheit für alle Seiten geschaffen wird. Sie erinnern auch daran, dass die ostdeutschen Länder bei der Neuaufteilung der Regionalisierungsmittel solidarisch bereit gewesen waren, den westdeutschen Ländern zukünftig einen größeren Anteil hieran zu überlassen. Der Gesamtbetrag der Aufstockung beläuft sich dabei auf immerhin rund 11 Mrd. Euro.

Der nun allerdings im Raum stehende Vorschlag der westdeutschen Länder, zusätzlich zu dieser Umverteilung weitere 3,5 Mrd. Euro von Ost nach West umzu-

schichten, ließe den Zugewinn der westdeutschen Länder gegenüber ihrem Status Quo auf insgesamt 14,5 Mrd. Euro anschwellen, währenddessen in den ostdeutschen Ländern trotz der Mittelaufstockung durch den Bund rund 3,5 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stehen würden. Damit würde dem Schienenpersonennahverkehr als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in den ostdeutschen Ländern das Rückgrat gebrochen. Eine Erfüllung der vom Bund mit der Regionalisierung übertragenen Aufgabe wäre so nicht mehr möglich.

Die CDU-Landtagsfraktionen der drei mitteldeutschen Länder halten eine solche Politik für unverantwortlich. Sie sehen darin auch eine erneute Spaltung des wiedereinigten Deutschlands entlang der früheren innerdeutschen Grenze, die das weitere Zusammenwachsen unseres Landes behindert und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse abträglich ist. Wir fordern daher alle Länder eindringlich auf, sich bei der Verteilung der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz der gesamtstaatlichen Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge bewusst zu sein und eine jährliche Mindeststeigerung von 1,25 Prozent der zugewiesenen Mittel des Jahres 2015 als notwendige Bedingung des sogenannten Kieler Schlüssels festzuschreiben.